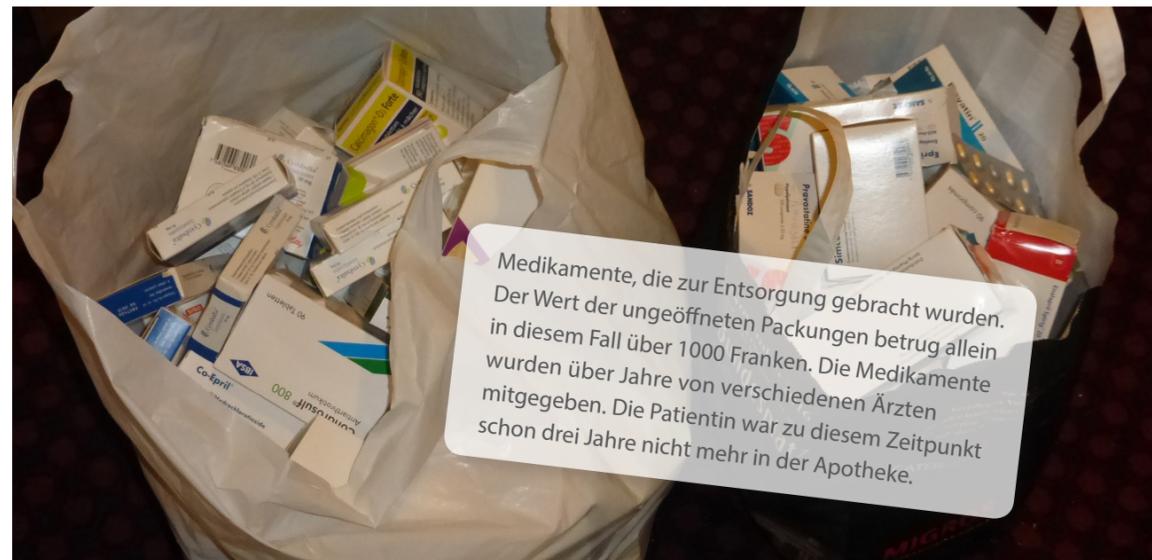


festgehalten sind – so geht der Überblick nie verloren. Ausserdem werden Patienten bei der Medikamenteneinnahme durch Medikationsgespräche und Wochendosierer unterstützt. Auf diese Weise bleiben Patienten selbstständig, wenn es um die Handhabung ihrer Therapie geht.

Die ärztliche Medikamentenabgabe (Selbstdispensation) führt häufig dazu, dass der Apotheker aus dem Behandlungsprozess ausgeschlossen ist - das ist weltweit einmalig. Denn in anderen Ländern arbeiten Apotheker Hand in Hand mit den Ärzten, um Therapien mit Medikamenten besser und sicherer zu machen.

Medikamente im Abfall, ein Betreuungsproblem

Jährlich landen Medikamente im Wert von etwa 500 Millionen Franken im Abfall. Diese Medikamente werden von den Patienten nie eingenommen, weil ihnen nicht erklärt wurde, wie und wofür sie diese nehmen müssen oder weil sie Angst vor Nebenwirkungen haben. Besonders SD-Ärzte und Versandhandel «beglücken» ihre Patienten mit Medikamenten, ohne den Bedarf genau abzuklären.



Die medizinischen Folgekosten, wenn Patienten ihre Medikamente nicht richtig einnehmen, können pro Jahr bis zu 30 Milliarden Franken betragen. Für eine erfolgreiche Behandlung braucht es nicht einfach nur das Medikament, sondern auch eine auf den Patienten zugeschnittene Beratung und Betreuung. Apothekerinnen und Apotheker haben hierfür das grösste Fachwissen.

Wettbewerb ja – aber bitte mit gleichlangen Spiessen

Apotheker sind hochqualifiziert und das ganze Jahr über sechs Tage pro Woche erreichbar. Doch sie können ihre Rolle in der Grundversorgung nicht wahrnehmen, wenn sie nicht auch gleiche Wettbewerbsbedingungen erhalten:

- Ärzte und Spitäler dürfen Medikamente abgeben, obwohl sie sich nicht an die gleichen gesetzlichen Auflagen halten müssen wie die Apotheker. Für eine solche Ungleichbehandlung gibt es keinen Grund.
- Obwohl medizinische Leistungen wie Impfen und Erstversorgung dem entsprechen, was auch beim Hausarzt gemacht wird, werden sie nicht von der Krankenkasse bezahlt. Dies führt in der Bevölkerung zum Anreiz, trotzdem zum Arzt oder auf den Notfall zu gehen.
- Die neuen Auflagen des Gesundheitsamts, die an junge Apotheker gestellt werden, sind unverhältnismässig. Sie dürfen neu höchstens einen Tag pro Woche ohne Aufsicht des Chefs arbeiten. Für Assistenzärzte existieren keine solchen Begrenzungen.



Medizinischer Service public für die Region – mehr als nur Medikamente



«Heilmittel an sich sind nichts. Es braucht auch jemanden, der sie anzuwenden versteht. Denn mit Klugheit und Bedacht eingesetzt, wirken sie wie die Finger der Götter»

Herophilus von Chalkedon, ca. 300 v.Chr.

Apotheken sind ein Muss für eine leicht zugängliche und bezahlbare Grundversorgung

„Wenn mir oder unseren Kindern etwas fehlt, gehen wir prinzipiell zuerst zum Apotheker im Quartier. Und nicht in die Notfallaufnahme, wie es heute Mode ist. In den meisten Fällen kann der Apotheker das Problem lösen.“

Stefan Meierhans, Preisüberwacher

Eine Augenentzündung behandeln lassen. Sich zu Darmkrebs-Vorsorge beraten lassen. Einen Herz-Check machen. Eine komplexe Medikation durchbesprechen. Dies und noch vieles mehr können Apotheken bieten. Apotheker sind für die Bevölkerung Vertrauenspersonen – und doch gehen sie sehr häufig vergessen, wenn es um die medizinische Versorgung geht.

Der Bundesrat hat in einem Bericht 2016 bekräftigt, dass Apotheker eine grössere Rolle in der medizinischen Grundversorgung übernehmen sollten. Dafür wurden im Medizinalberufe- und Heilmittelgesetz ihre Kompetenzen gestärkt. Sie sollen dadurch Hausärzte entlasten und die Selbstständigkeit chronisch kranker Menschen fördern.

Im Kanton Solothurn ist die Apothekendichte gering – auf eine Apotheke kommen rund 9000 Einwohner. Gesamtschweizerisch kommen 4500 Einwohner auf eine Apotheke. Entsprechend hat im Kanton Solothurn ein grosser Teil der Bevölkerung einen schlechten Zugang zu Apothekendienstleistungen, vor allem in den ländlichen Gebieten.

Apotheken sind neu auch verpflichtet, ein System zur Qualitätssicherung für ihren Betrieb zu führen. Zudem ist nach dem fünfjährigen Studium neu eine Weiterbildung zum Fachapotheker notwendig, um eine Apotheke führen zu dürfen. Apotheker haben nicht einfach nur neue Rechte erhalten, sondern haben sich im Gegenzug zu strengen Auflagen verpflichtet.

In Apotheken arbeiten auch Pharma-Assistentinnen. Sie absolvieren eine dreijährige Lehre mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis. Sie unterstützen Apothekerinnen bei der Kundenbetreuung, der Warenbewirtschaftung oder administrativen Tätigkeiten. Der Kanton Solothurn bietet für sie aber keine Berufsschule an, diese muss in anderen Kantonen absolviert werden.

Kostenbremser

Die Fakten sprechen für sich: Von 100 Prämienfranken fliessen nur 3.50 Franken in die Apotheken – sogar die Verwaltungskosten der Krankenkassen selbst sind höher.

Mit der Einführung des Apothekentarifs LoA (Leistungsorientierte Abgeltung) im Jahr 2001 wurden jährlich 60 Millionen Franken gespart – das macht bis zum heutigen Tag über eine Milliarde Franken.

Die Medikamentenmargen sind degressiv – je teurer das Medikament, desto geringer der Verdiensteil. Bei Medikamenten über 240 Franken sinkt die Marge auf unter 8%, im Extremfall sogar auf nur 0.5%! Die Annahme,



Apotheken würden bei teuren Medikamenten besonders viel verdienen, ist daher falsch.

Seit 2007 ist der Umsatz der Apotheken zulasten der allgemeinen Krankenversicherung nur um 5.2% gestiegen, obwohl die Anzahl Patienten steigt - die totalen Gesundheitskosten sind im gleichen Zeitraum um 46% gestiegen!

Früherkennung und Vorbeugung

Vorbeugen ist besser als Heilen. 80% der Gesundheitskosten dienen der Behandlung chronischer Krankheiten. Mit Früherkennung und Vorbeugung könnte man die Anzahl Krankheitsfälle reduzieren. Apotheken sind dafür besonders gut geeignet, weil sie ohne Termin aufgesucht werden können.

Beispiele von solchen Leistungen aus der Apotheke sind die Darmkrebsvorsorge, Blutdruckmessungen oder Rauchstopp-Beratungen.



Seit 2015 dürfen Apotheker mit Weiterbildung im Kanton Solothurn impfen. Hauptsächlich wird das Angebot für die Grippeimpfung genutzt – jedoch können Erwachsene auch Nachholimpfungen machen lassen, ihren Impfausweis kontrollieren oder sich ganz allgemein zum Thema Impfungen beraten lassen.

Diese neue Kompetenz der Apotheker sollte besser genutzt werden, zum Beispiel zur Ausrottung der Masern. Insbesondere einige Erwachsene weisen einen ungenügenden Impfschutz auf. Die Apotheke ist hier eine hervorragende Anlaufstelle für Menschen, die sonst gesund sind und daher kaum den Arzt aufsuchen.

Noch bessere Problemlösung in der Apotheke

Schon immer konnte man gesundheitliche Beschwerden in der Apotheke abklären und sich dazu rezeptfreie Medikamente empfehlen lassen.

Dank dem neuen Heilmittelgesetz sollen Apotheker in Zukunft auch Medikamente abgeben dürfen, die rezeptpflichtig sind. Hierfür gibt es auch die Möglichkeit, mit der Apothekerin eine vertiefte medizinische Abklärung in einem separaten Beratungsraum durchzuführen. Mit Hilfe wissenschaftlicher Checklisten wird sichergestellt, dass Alarmzeichen nicht übersehen werden.

75% der Patienten erhalten mit diesem Vorgehen die abschliessende Lösung von der Apothekerin. In den übrigen Fällen erfolgt ein Kontakt mit der Telemedizin in der Apotheke oder die Überweisung an einen Arzt.

2016 gab es 1.7 Millionen Konsultationen auf Notfallstationen. Viele davon waren Bagatelldfälle, die auch in einer Apotheke die genau passende Versorgung erhalten hätten. Wenn Apotheken konsequenter in die Versorgung eingebunden werden, könnten die Kosten im akuten Versorgungsbereich deutlich reduziert werden.

Garant für Patientensicherheit

Medikationsfehler und Medikamenten-bezogene Probleme verursachen in der Schweiz jedes Jahr schätzungsweise 500 Todesfälle und 20'000 Spitaleintritte. Auch in Arztpraxen sind Medikamente die grösste Fehlerquelle.

Apotheker führen für jeden Patienten ein eigenes Medikamentendossier, in dem verschiedene Ärzte und alle Bezüge